

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDE
DAGMAR WIEDEMANN

EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 42831-1324

eFax: (040) 4279-10055

E-Mail: eingabendienste@bk.hamburg.de

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34

10407 Berlin

ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Datum der Eingabe
03.08.2022

Geschäftszeichen
884/22

Datum
04.11.2022

Ihre Eingabe zum Erhalt der Köhlbrandbrücke

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

mit Ihrer Eingabe fordern Sie, die Köhlbrandbrücke, als eines der „schönsten Bauwerke“ mit den „wunderbarsten Aussichten“ und dem „unvergleichlichen Panorama“ auf die Stadt Hamburg und die Elbe für „Fußgänger, Radfahrer und anderen nicht belastenden Verkehr“ zu erhalten.

Sie geben an, die Erhaltungskosten dieses unverwechselbaren Wahrzeichens würden sich in Grenzen halten, wenn der Schwerlastverkehr und die motorisierten Fahrzeuge die Bausubstanz nicht mehr beschädigten, und ergänzen, darüber hinaus könnten zusätzliche Nutzungszwecke wie beispielsweise Gastronomie, Flohmarktreiben oder Begrünung die Brücke zu einem weltweit einmaligen Anziehungspunkt werden lassen.

Die von Ihnen eingereichte Eingabe wurde zunächst auf der Plattform „Open Petition“ veröffentlicht. Sie wurde von 645 Unterstützenden aus Hamburg unterzeichnet.

Ergebnis

Als Vorsitzende des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 25.10.2022 beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "nicht abhilfefähig" zu erklären, weil Ihrem Begehren nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden kann. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 03.11.2022 angenommen.



HAMBURGISCHE
BÜRGERSCHAFT

Begründung

Der Senat führt in seiner Stellungnahme zu Ihrer Eingabe aus, die Köhlbrandbrücke werde in den nächsten Jahren aufgrund ihrer intensiven verkehrlichen Nutzung und ihres baulichen Zustandes sukzessive das Ende ihrer technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreichen. Dann überstiegen die Betriebs- sowie die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten den wirtschaftlichen Nutzen des Bauwerks und wären nicht vertretbar. Dies träfe auch zu, wenn die Brücke für den Schwerlastverkehr und andere motorisierte Kraftfahrzeuge gesperrt würde und zum Beispiel nur noch für Fußgängerinnen und Fußgänger und den Radverkehr zur Verfügung stände, da weiterhin Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung sowie Überwachung der Brücke anfallen würden.

Darüber hinaus stelle die Köhlbrandbrücke mit einer lichten Durchfahrtshöhe von knapp 55 Metern eine Barriere für große Containerschiffe der neuesten und kommenden Generationen dar. Um die langfristigen Entwicklungsoptionen des südlich der heutigen Köhlbrandbrücke gelegenen Hafenareals und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens zu sichern, sei es notwendig, dass auch diese Schiffe die südlichen Hafengebiete und damit auch das modernste Containerterminal Hamburgs in Altenwerder erreichen könnten. Mit dem Erhalt der Köhlbrandbrücke, aber auch mit dem Bau einer neuen Brücke würde diese Barriere für die wirtschaftliche und räumliche Entwicklung des Hamburger Hafens dauerhaft bestehen bleiben. Daher sei die absolute Höhenfreiheit der Schiffspassage auf dem Köhlbrand eines der maßgeblichen Bewertungskriterien der Tunnelvariante.

Der Erhalt der Köhlbrandbrücke in der bisherigen Form sei daher, so schließt der Senat seine Stellungnahme zu Ihrer Eingabe, nach Fertigstellung der neuen Köhlbrandquerung ausgeschlossen. Zugleich seien etwaige Anschlussnutzungen einer stillgelegten Brücke, wie in der Petition vorgeschlagen, nicht konform mit den Vorgaben des Hafenentwicklungsgesetzes.

Der Eingabenausschuss hat aufgrund der vom Senat benannten plausiblen Gründe, weshalb Ihrem Anliegen nicht gefolgt werden kann, Ihre Eingabe für „nicht abhilfefähig“ erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Wiedemann

Dagmar Wiedemann